

## XIV.

### Referate.

---

**Ewald Stier, Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung.** Eine psychologische, psychiatrische und militärrechtliche Studie. Halle a. S. 1905. 110 Ss.

Verf. geht von dem Satze aus, dass nicht die Vorstellungen, sondern die sie begleitenden Gefühlstöne in erster Linie unser Handeln bestimmen, und betont, dass auch bei den fahnenflüchtigen Soldaten in der Mehrzahl der Fälle kein wohlüberlegter Plan, sondern ein vorübergehender Affectzustand den Beweggrund des Fortlaufens bildet. Nur selten besteht bei ihnen die zielbewusste Absicht, sich dauernd der Dienstpflicht zu entziehen. Das Gesetz trägt dieser Erfahrungsthatsache dadurch Rechnung, dass es eine blosse unerlaubte Entfernung milder bestraft als die eigentliche Fahnenflucht. Vor allem kommen als Motive sexuelles Verlangen und Heimweh in Betracht. Oft giebt ein Alkoholexcess den Anstoss. Besonders gefährdet sind die Psychopathen; dagegen liegt nur ausnahmsweise wirkliche Geistesstörung vor.

Hinsichtlich ihrer Häufigkeit unter den militärischen Vergehen stehen Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung nur hinter den Verstössen gegen die Subordination zurück. Von den im Jahre 1903 verurtheilten Militärpersonen hatten bei der Armee 120 p.M., bei der Marine 178 p.M. sich in solcher Weise schuldig gemacht. Der bürgerliche Beruf bleibt ohne wesentlichen Einfluss auf die Ziffer. Dem Lebensalter nach überwiegen abnorm junge Soldaten, dem Dienstalter nach Rekruten. Interessant ist, dass sich die einzelnen deutschen Volksstämme verschieden zu verhalten scheinen, und dass die Zahl der Entweichungen von Osten nach Westen continuirlich zunimmt.

Die militärärztliche Beurtheilung erstreckt sich sowohl auf die Frage der Zurechnungsfähigkeit als auch auf die Prüfung der Dienstbrauchbarkeit. Es gereicht nur zum Vortheil des Heeres, wenn geistig und moralisch minderwerthige Elemente nach Möglichkeit aus ihm entfernt werden, da sie doch in der Stunde der Gefahr versagen würden und im Frieden einen entsittlichen Einfluss auf ihre Kameraden ausüben.

Verf. bespricht sodann die Entwicklung der Strafgesetze, welche sich mit der Fahnenflucht befassen, und kommt zu dem Ergebnisse, dass die mildere

und mehr individualisirende Behandlung bei den germanischen Völkern vor der Praxis der Romanen den Vorzug verdient. Den Schluss der fleissigen Arbeit, der auch ein Literaturverzeichniss angefügt ist, bilden verschiedene Reformvorschläge, deren Prüfung den zuständigen Behörden überlassen sei.

Vom psychiatrischen Standpunkte aus ist zu bedauern, dass der Abschnitt über Fahnenflucht in Folge von Geistesstörung etwas knapp und einseitig ausgefallen ist. Ihr Vorkommen bei Psychosen wird sehr kurz abgethan. Auf die wichtige Symptomatologie der Dämmerzustände wird nicht näher eingegangen. Hinsichtlich der klinischen Stellung transitorischer Bewusstseinstörungen gelangt Verf. ohne genügende Begründung zu dem Satze, dass „epileptische Aequivalente bei Soldaten nur äusserst selten“ seien. Dieser überraschenden Behauptung, welche noch über Heilbronner's bekannte Ausführungen zur Frage der Fugue-Zustände erheblich hinausgeht, muss Ref. auf Grund eigener Beobachtungen entschieden widersprechen. So berechtigt es ist, Epilepsie nur da mit Sicherheit zu diagnosticiren, wo überzeugende Antecedentien sich finden, so bedenklich erscheint es doch, nachgewiesene epileptoide Zufälle zu ignoriren, um die betreffenden Kranken den schon übergrossen Gruppen der Degenerirten, der Hysteriker und der Schwachsinnigen mit triebartigen Impulsen zuzurechnen.

Raecke.

#### **A. van Gehuchten, Anatomie du système nerveux de l'homme.**

Leçons professées à l'université de Louvain. 4. édition. Louvain. Librairie Universitaire. A. Uystpruyt-Dieudonné. 1906. 999 Seiten.

Das vortreffliche Werk van Gehuchten's — erste Auflage 1893 — liegt in vierter Auflage vor. Den bekannten Werken über das Nervensystem von Dejerine, von Monakow, Obersteiner, Edinger, Bechterew reiht es sich würdig an. In der ansprechenden und gefälligen Form von Vorlesungen ist der Text gegliedert.

Die makroskopische Beschreibung des Nervensystems bringt auch eine sehr geschickte Darstellung der Umhüllungen.

Der mikroskopische Abschnitt leitet sich ein mit der Histologie des Nervensystems. Ueberall sind die neuen Methoden und ihre Ergebnisse (Nissl, Bethé, Donaggio, Bielschowsky u. s. w.) sorgfältig berücksichtigt. Die pathologischen Veränderungen der Elementarelemente bilden den Schluss dieses Abschnittes.

Bei der mikroskopischen Durchforschung der einzelnen Abschnitte hat die entwicklungsgeschichtliche Methode der Markreifung ausgedehnte Verwendung gefunden.

Sehr klar und übersichtlich ist die Beschreibung der Fasersysteme, die in auf- und absteigende eingetheilt werden. Die Reflexbahnen werden besonders abgehandelt. Das sympathische Nervensystem bildet den Schluss der Gesamtdarstellung.

Eine Fülle von instructiven Abbildungen erleichtert die Lectüre des Textes. Jedem Abschnitt ist ein Literaturverzeichniss beigefügt.

Dieses umfassende Werk kann als eine treue Wiedergabe des gegenwärtigen Zustandes unserer Kenntnisse über das Nervensystem angesehen werden.

S.

**W. Uhthoff, Ueber die Augenstörungen bei Vergiftungen.** Graefe-Saemisch. Handbuch der Augenheilkunde. 2. Aufl. XI. Bd. XXII. Cap. Theil II. 1901.

**W. Uhthoff, Die Augenveränderungen bei den Erkrankungen des Nervensystems.** Ibid. 1904.

**W. Uhthoff, Die Augensymptome bei den Erkrankungen der Medulla oblongata, des Pons, des vierten Ventrikels, der Hirnschenkel, der Vierhügel und der Zirbeldrüse (Glandula pinealis).** Ibid. 1906.

Wir können es Uhthoff Dank wissen, dass er es unternommen hat, diese Abschnitte in dem Graefe-Saemich'schen Handbuch zu bearbeiten, hat er doch durch eine Anzahl eigener, grundlegender, klinischer und anatomischer Untersuchungen unsere Kenntnisse über die Augenstörungen bei Vergiftungen und über die Augenveränderungen bei den Erkrankungen des Nervensystems bereichert.

Mit der diesem Autor eigenen Gründlichkeit und Vertiefung hat er den vorliegenden Stoff unter sorgfältigster Berücksichtigung der Literatur bearbeitet.

Die in seltener Vollständigkeit geschriebenen Abhandlungen werden ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden Neurologen und Psychiater bilden.

S.

**Ivar Wickman, Studien über Poliomyelitis acuta.** Zugleich ein Beitrag zur Kenntniss der Myelitis acuta. Berlin 1905. Verlag von S. Karger. 1905.

Klinisch, pathologisch-anatomisch und experimentell sucht Wickman die noch strittigen Fragen in dem interessanten Capitel der Poliomyelitis acuta zu lösen. Er verfügt über neun Fälle von Poliomyelitis acuta, die im Zeitraum von wenigen Tagen bis Wochen nach dem Beginn der Erkrankung zur Section kamen. Von den sieben ganz acuten Fällen betrafen vier Kinder, drei Erwachsene.

Ausserdem hat er experimentiert an Kaninchen mit intravenösen Injectio-  
nen von Streptokokken.

Nach seinen Untersuchungen sind die Veränderungen bei der Poliomyelitis acuta der Erwachsenen denjenigen der spinalen Kinderlähmung völlig ähnlich. Der Poliomyelitis acuta liegt eine infiltrative Myelitis zu Grunde, die als disseminierte Myelitis aufzufassen ist. Neben den infiltrativen Zuständen ist besonders deutlich die Wirkung des schon makroskopisch sichtbaren Oedems. Im Rückenmark finden sich regelmässig Veränderungen ausserhalb der Vorder-

hörner in der übrigen grauen Substanz, in den weissen Strängen und in der Pia. Der Process ist in den Anschwellungen am stärksten. Diese Schwankung in der Intensität fällt mit den Schwankungen des Gefässgehaltes zusammen. Der Process lehnt sich am engsten an die Gefässer an, centrale und peripherische. Interstitielle und parenchymatöse Veränderungen laufen ungefähr parallel. Eine Ganglienzellendegeneration ohne interstitielle Veränderungen wird nicht beobachtet.

Der Infectionsmodus, wie er bei der spinalen Kinderlähmung anzunehmen ist, ist wahrscheinlich als ein lymphogener zu bezeichnen. Bisher ist es nicht gelungen auf experimentellem Wege durch hämatogene Infection ein ähnliches Krankheitsbild hervorzurufen.

Bei der pathologisch-anatomischen Untersuchung konnten Bacterien nicht nachgewiesen werden.

Sehr gute Tafeln sind dem Werk beigegeben.

S.

**Kern, Ueber die Grenzen des gerichtsärztlichen Urtheils in Fragen der Zurechnungsfähigkeit.** von Leuthold -Gedenkschrift. II. Band. Hirschwald'sche Buchhandlung.

Kern, dessen Abhandlung über das Wesen des menschlichen Seelen- und Geisteslebens hier kürzlich referirt ist, handelt hier ein wegen der Schwierigkeit seiner Lösung dauernd actuelles Thema über die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit ab.

Kern untrifft den Inhalt des bekannten Relativsatzes aus dem § 51 des St.-G.-B. einer logischen und psychologischen Sichtung. Der Satz ist nicht geeignet, Klarheit zu schaffen, eher Verwirrung durch die Zweideutigkeit seiner Worte und durch die psychologische Unbrauchbarkeit seiner Begriffe. Er bietet dem ärztlichen Urtheil keinerlei Anhaltspunkte, auf welche es sich stützen kann, um die Grenzlage zwischen geistiger Gesundheit und krankhafter Geistesstörung in der unerlässlichen Weise zu bestimmen. Aus denselben Gründen kann er auch dem richterlichen Urtheil die vermeintlichen Anhaltspunkte nicht bieten. Der ärztliche Sachverständige braucht nicht vor der Berührung der freien Willensbestimmung zurückzuschrecken, welche, ein rein psychologischer Begriff, durch das unghemmte Zusammenwirken normaler, nicht krankhaft veränderter Vorstellungen und der Denkfähigkeit zu Stande kommt. Deshalb nimmt auch Verfasser für den Arzt das Recht in Anspruch, sich über das Vorhandensein oder Aufgehobensein der freien Willensbestimmung zu äussern.

Es ist interessant, die Beweisführung im Einzelnen zu studiren. S.

**G. Anton, Ueber den Wiederersatz der Function bei Erkrankungen des Grosshirns.** Vortrag bei Uebernahme der Klinik und Lehrkanzel. Berlin 1906. S. Karger.

In fesselndem Vortrag zeigt uns Anton, wie Thierversuche und menschliche Krankheitslehre bezeugen, dass die Function einzelner Theile des Zentralnervensystems in individuellen Grenzen ersetzbar ist, dass bei dieser Com-

pensation der Function die unversehrten Theile eine Mehrleistung übernehmen können. Die Ersatzfunction einzelner Gehirntheile macht sich darin oft evident, dass die Zerstörung oder Erkrankung der vicariirenden Theile viel schwerere Symptome mit sich bringt, als dieses in der Norm der Fall ist. Ja auch die directe Erregbarkeit dieser intact gebliebenen Gehirntheile ist dauernd gesteigert: es kommt zur vicariirenden Hypertrophie.

Des Weiteren führt er aus, wie der Begriff der Anpassung an die Function durch die Ausübung derselben sich auch auf psychologischem Gebiete verwenden lässt. Störungen des geistigen Anpassens und der Selbstregulirung sind Hauptmerkmale der geistigen Störung. Die Psychologie liefert nun genug Beispiele der seelischen Selbstregulirung (z. B. selbsterzeugter Contrast bei Unlustgefühlen, stärmischem Affect, Selbsttäuschungen in kritischen Lebenslagen). Dieser selbsterzeugte Contrast erscheint noch stärker bei den verschiedenen Neurosen, z. B. als Feigheit der Nervösen bei der Neurasthenie, in der wir einen tiefbegründeten Selbstschutz zu erblicken haben.

Wir haben damit im Centralnervensystem einen Apparat, welcher bei krankhaften Störungen zur Anpassung, zur Compensation und zum Wiederersatz der verlorenen Functionen befähigt. Körperliche und seelische Ausfallserscheinungen können wieder ersetzt werden.

S.

**Fritz Hartmann, Die Neurofibrillenlehre und ihre Bedeutung für die klinische Neuropathologie und Psychiatrie.** Wien. Wilhelm Braumüller. 1905.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass wir mit unseren Kenntnissen über den Aufbau und Zusammenhang der Elementartheile des Nervensystems noch lange nicht zu einem abschliessenden Wissen gelangt sind. Von Bedeutung ist es, sich mit dem gegenwärtigen Standpunkt unserer Kenntnisse vertraut zu machen und die rückliegenden Etappen der Forschung zu überschauen.

In anregender Weise bietet hierzu auch für den, welcher nicht Gelegenheit hat sich mit den verzweigten histologischen Fragen zu befassen, Gelegenheit der vorliegende Vortrag von Hartmann. Es ist umstritten, dass wir den Fortschritten der mikroskopischen Technik auch die eingehenderen Kenntnisse über den Aufbau des Nervensystems verdanken.

Nach dem Verfasser besteht die Neuronenlehre nicht mehr zu Recht. Es lässt sich nur von einer gewissen Einheitlichkeit des Aufbaues und der Anordnung der nervösen Substanz sprechen. Diese prägt sich aus in der einheitlichen Anordnung von Bündeln, von Aufsplitterungen, von Austausch und netzartiger Verknüpfung der Fibrillen in den Complexen der Ganglienzellen, deren Dendriten, der Achsenzylinder, Endbäumchen u. s. w. Der Name „Neuron“ mag für diesen Complex von Zelle, Dendrit, Achsenzylinderfortsatz, Endbäumchen im Sinne eines Lehrschemas beibehalten werden.

S.